

Digitale Rechtsantragstelle

Einzelvertrag Nr. 4

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

– im Folgenden "**BMJ**" oder "Auftraggeber" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes
Prinzessinnenstraße 8-14
10969 Berlin

– im Folgenden "**DigitalService**" oder "Auftragnehmerin" –

– nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein **Rahmenvertrag** über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb am 27./30. September 2022 geschlossen (nachfolgend "**Rahmenvertrag**").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurden im **September 2022, März und Dezember 2023** bereits **Einzelverträge** geschlossen (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 1**", "**Einzelvertrag 2**" und, einschließlich des Nachtrags vom 2. Mai 2024, "**Einzelvertrag Nr. 3**"). Mit diesem **vierten Einzelvertrag** (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 4**") vereinbarten die Parteien die nächsten

Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsleistungen und Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 3 zu Einzelvertrag Nr. 4 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 1 aufgeführte Projektrahmen gilt für den Einzelvertrag Nr. 4 fort, wobei im Jahr 2024 auch die Konzeption eines Bund-Länder-Justizportals angestoßen wurde.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 4 möchten die Parteien die **nächste Phase des Projekts** abdecken. Im weiteren Projektverlauf werden weitere künftige Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsschritte identifiziert und in **weiteren Einzelverträgen** festgehalten und sukzessive umgesetzt.

1. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen, iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise, in inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am gemeinsamen **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnisgetriebene** Entscheidungen zu treffen.

Die Parteien werden weiterhin an einem Projekthandbuch arbeiten, das die zwischen dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) und der Digitalservice GmbH des Bundes (DS) abgestimmten Grundlagen für das Vorgehen und das Management des Projekts während seines gesamten Lebenszyklus enthalten wird. Es wird von der Projektleitung bzw. einer designierten Person während der gesamten Laufzeit des Projekts auf dem neuesten Stand gehalten und hierzu mindestens halbjährlich auf Aktualität überprüft. Dabei ist es kein starres Objekt, sondern spiegelt das gelebte Vorgehen im Projekt wider.

2. Gemeinsame Standards für die Zusammenarbeit

Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die [Prinzipien des OZG-Servicestandards](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen den Parteien als **Leitlinien** in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind. Auch in der Laufzeit des Einzelvertrages Nr. 4 wird wieder der Projektfortschritt auf Basis des Servicestandards überprüft.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Einzelvertrags Nr. 4 erfolgt auf Grundlage der Finanzierungsbedingungen und Leitlinien zur Digitalisierung der Justiz aus dem Titel 0710 532 03. Die dort in Ziffer 4 aufgestellten Leitlinien sollen im Rahmen der Vorhaben berücksichtigt werden, soweit diese dem konkreten Zweck des Vorhabens oder den Anforderungen an Datensicherheit / Technische Standards (§ 16 des Rahmenvertrags) nicht entgegenstehen.

3. Leistungen des DigitalService

3.1. Ziele des Einzelvertrags Nr. 4

Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind infolge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend den Erfordernissen neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 4 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

- Explorieren und Evaluieren der weiteren **Ausgestaltung** und der **Funktionalitäten** eines gut nutzbaren, zeitgemäßen **Angebots für Justizdienstleistungen** – in Zusammenarbeit mit den Partner-Bundesländern und Pilotgerichten
- **Synergien** mit Akteur:innen anderer Justiz-Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der Länder **heben** und im Bereich der Justiz-Digitalisierung einen – **transformativen** – Beitrag zu einer **zeitgemäßen Justizorganisation (Governance)** im föderalen Deutschland leisten

3.2. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 3

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 3 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Hintergrund hierfür waren insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung im Rahmen der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die Leistungen, die bisher erbracht wurden, fortgesetzt werden. Die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 3 vollständig erbrachten oder einvernehmlich

beendeten Leistungen sind nicht mehr zu erbringen, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 4 gefunden haben.

3.3. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 4

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages Nr. 4 sind Leistungen des DigitalService im Sinne der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag, Teile A. bis H.). Diese umfassen insbesondere die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

A. Kontinuierliche Digitalisierung und Implementierung weiterer Justiz(verwaltungs)dienstleistungen

Im Jahr 2024 wurde ein Backlog an möglichen Justizverwaltungsdienstleistungen für den Online-Dienst service.justiz.de erstellt. Für die Nutzer-Phasen “Informieren und Orientieren“ und “Antragserstellung“ wurden erste Best Practices zur Erstellung von Inhalten und der effizienten Zusammenarbeit mit Fachreferaten, Pilotgerichten und Expertengruppen erarbeitet und erprobt. Hieran wird mit folgenden Maßnahmen angeschlossen.

Maßnahmen:

- 1. Optimierung und Festigung der Zusammenarbeit:**
 - Weiterentwicklung und Verstetigung der kooperativen Formate zwischen den beteiligten Fachreferaten, Pilotgerichten und externen Expertengruppen. Dabei sollen bewährte Kommunikations- und Arbeitsprozesse weiter verbessert und etabliert werden, um eine effiziente und zielgerichtete Projektumsetzung sicherzustellen.
- 2. Erweiterung des Online-Dienstes um zusätzliche Anträge und Formulare:**
 - Systematische Identifizierung und Integration weiterer relevanter Anträge und Formulare in den Online-Dienst. Dies umfasst die Analyse der Nutzerbedürfnisse, die technische Umsetzung sowie die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der bestehenden Online-Dienste.
- 3. Dokumentation von Best Practices für nutzerfreundliche Justizdienstleistungen:**
 - Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Dokumentation von Best Practices zur Implementierung nutzerfreundlicher Justizdienstleistungen. Diese Dokumentation dient als Leitfaden für zukünftige Entwicklungen und stellt sicher, dass alle Beteiligten auf bewährte Methoden und Erkenntnisse zurückgreifen können.

B. Nutzerzentrierte Weiterentwicklung des Online-Dienstes

In den Jahren 2023 & 2024 wurde die Grundlage für den Online-Dienst gelegt. Der Vorab-Check wurde als schnelles und nutzerfreundliches Feature etabliert. Mittlerweile können auch digital geführte Anträge und Formulare (z.B. Antrag auf Beratungshilfe) einfach und schnell ausgefüllt werden. Im Hintergrund werden strukturierte, wichtige Daten aufgenommen, welche die einfachere Verarbeitung an den Gerichten ermöglichen. Ein wichtiger Teil der weiteren Projektarbeit ist die Weiterentwicklung des Online-Diensts mit unter anderem der Möglichkeit des digitalen Versendens von Anträgen und Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr.

Neben dem digitalen Eingabesystem für den Antrag auf Beratungshilfe wurde mit der Entwicklung einer Assistenz bei der Anzeige einer Veränderung der wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse im PKH-Verfahren begonnen. Weiterhin wurde die Arbeit im Zwangsvollstreckungsverfahren und im Bereich "Schulden" aufgenommen; in diesem Rahmen sollen Informationen und digitale Eingabesysteme für Anträge entwickelt werden. Die im Rahmen der Beratungshilfe gesammelten Erfahrungen sind in einen Prozess zur Weiterentwicklung des Beratungshilfeformulars eingeflossen, der prototypisch mit den zuständigen Fachreferaten im BMJ aufgesetzt wurde.

Maßnahmen:

1. Daten- und erkenntnisbasierte Weiterentwicklung des Online-Dienstes:

- Kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der bestehenden Funktionen des Online-Dienstes auf Basis von Nutzungsdaten und Feedback. Dabei sollen datengetriebene Analysen genutzt werden, um gezielt nutzerzentrierte und effiziente Lösungen zu entwickeln.
- Ausbau und Integration einer Anbindung zum elektronischen Rechtsverkehr, um eine nahtlose Kommunikation und den sicheren Austausch von Anträgen und Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr zu gewährleisten. Dies kann auch die Integration neuer Funktionalitäten, die den digitalen Versand und Empfang von z.B. Dokumenten weiter vereinfachen, umfassen.

2. Sicherstellung von IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz:

- Implementierung technischer Verbesserungen, um höchste Standards in den Bereichen IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz weiter zu gewährleisten. Dies schließt regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, die

Anpassung an aktuelle Datenschutzbestimmungen sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen ein.

3. Kontinuierlich begleitende Erforschung

- Weitere qualitative Interviews und quantitative Umfragen mit verschiedenen Personengruppen führen (z.B. Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwält:innen, Justiz-IT-Expert:innen)
- Projektbezogene Sekundärforschung zu relevanten Themen durchführen (z.B. Justiz-Statistik)
- Ausbau der Möglichkeitenfelder und Nutzerbedürfnisse auf Serviceebene, sowie auf der Ebene der Rechtsantragstelle allgemein, mit dem Ziel, priorisiert und systematisch die Nutzerbedürfnisse zu erfassen und passende Lösungen zur Erfüllung zu entwickeln (z.B. die Integration von Terminbuchungswerkzeugen und Videobeurkundungen nach §129a Absatz 2 ZPO).

C. Zusammenarbeit mit Pilotgerichten und Partnerländern

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Projektarbeit ist die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen und mit den Ländern und Pilotgerichten. Zwei neue Partnerländer konnten gewonnen werden. Neuartige Zusammenarbeitsformate wurden etabliert, gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz für das Projekt geschaffen. Diese Arbeit wird fortgesetzt und Erfolgsrezepte werden als Best Practices dokumentiert.

Maßnahmen:

1. Weiterführung und Etablierung bewährter Kooperationsformate mit Partnerländern und Pilotgerichten:

- Fortsetzung und Festigung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Partnerländern und Pilotgerichten (siehe bereits oben unter A. 1.). Dabei sollen die etablierten Kooperationsformate weiter optimiert werden.

2. Validierung und transparente Kommunikation der Erfolgsmessung von Onlinediensten:

- Fortlaufende Evaluierung der umgesetzten Onlinedienste in enger Zusammenarbeit mit den Pilotgerichten auf Gerichtsebene. Die Ergebnisse

dieser Erfolgsmessungen sollen analysiert, validiert und in Auszügen transparent veröffentlicht werden.

3. Weiterentwicklung des Partnerländerprogramms:

- Fortsetzung und Ausbau des Partnerländerprogramms, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter zu stärken. Dies umfasst den Austausch von Erfahrungen sowie die gemeinsame Entwicklung neuer Ansätze zur Digitalisierung der Justiz.

D. Projektkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Um über das Projekt erfolgreich zu kommunizieren, Aufmerksamkeit zu erzeugen und eine transparente Arbeitsweise zu gewährleisten, wird die Projektkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut.

Maßnahmen:

1. Weiterentwicklung und kontinuierliche Aktualisierung der Projektkommunikationswebsite:

- Fortlaufende Optimierung der Website durch Aktualisierung von Inhalten, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Integration neuer Funktionen, um Transparenz zu gewährleisten und alle Stakeholder stets über den Projektfortschritt auf dem Laufenden zu halten.

2. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Nutzendenzahlen:

- Entwicklung und Umsetzung strategischer Kommunikationskampagnen, einschließlich Informationsmaterialien, Workshops und Online-Marketing-Aktivitäten, um das Bewusstsein für die digitalen Justizdienstleistungen zu erhöhen und die Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen zu fördern.

3. Aktive Presse- und Social-Media-Kommunikation zum Projekt:

- Proaktive Gestaltung von Pressemitteilungen, Interviews und Beiträgen auf relevanten Social-Media-Kanälen, um über Fortschritte, Erfolge und wichtige Meilensteine des Projekts zu informieren und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen sowie das Vertrauen in die digitalen Angebote zu stärken.

4. Teilnahme an Fachveranstaltungen und Vorträgen zur Netzwerkbildung und Bekanntheitssteigerung:

- Repräsentation des Projekts auf nationalen und internationalen Konferenzen, Messen und Fachforen durch Präsentationen und Diskussionsbeiträge, um

den Erfahrungsaustausch zu fördern, neue Kooperationen aufzubauen und die Sichtbarkeit innerhalb der Justiz-Digitalisierungslandschaft zu erhöhen.

5. Stärkung der gemeinsamen Projektkommunikation zwischen Partnerländern, Pilotgerichten, BMJ und DigitalService:

- Etablierung koordinierter Kommunikationsstrategien und -formate, die den regelmäßigen Informationsaustausch und die einheitliche Außendarstellung des Projekts sicherstellen.

E. Langfristiges Betriebsmodell, bundeseinheitliches Justizportal

1. Langfristiges Betriebsmodell

Um das Produkt nachhaltig weiterzuführen, bedarf es der Ausarbeitung und Realisierung eines langfristigen Betriebsmodells. Eine geeignete Lösung soll im Austausch zwischen DigitalService und dem BMJ unter Einbeziehung der beiden Projekte im Bereich Zugang zum Recht (Zivilgerichtliches Online-Verfahren und Digitale Rechtsantragsstelle) und den Ländern gefunden werden.

2. Bundeseinheitliches Justizportal

Im Zuge des Projekts ist das Bundesministerium der Justiz von der AG Zukunft beauftragt worden, gemeinsam mit Bund- und Ländern Vorschläge für ein bundeseinheitliches Justizportal zu erarbeiten.

Dazu gehört eine abgestimmte organisatorische Struktur, welche wesentliche Dimensionen, wie z.B. Organisationsform, Governance, Entscheidungsstrukturen, IT-Infrastruktur und Finanzierung beinhaltet und mit der ein dauerhafter Betrieb sichergestellt werden kann.

In Arbeitskreisen, die innerhalb der BLK eingebettet sind, unterstützt der DigitalService die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und erarbeitet gemeinsam Lösungsvorschläge.

1. Arbeitskreis Content & Design:

- Inhaltliche Ausrichtung des Justizportals. Welche Inhalte findet man auf dem Portal, wie ist die Seiten- und Contentstruktur aufgebaut? Dieser Arbeitskreis sorgt dafür, dass die Plattform ansprechend, intuitiv und zugänglich für alle Nutzergruppen sein wird.

2. Arbeitskreise Organisationseinheit & Governance-Modell:

- Erarbeitung einer zeitgemäßen IT-Organisation inkl. Betriebsmodell im föderalen Deutschland, die den langfristigen Betrieb und die Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Justizportals sichern kann.
- Mitwirkung an der Entwicklung effizienter Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse, die eine gute Zusammenarbeit ermöglichen und den Betrieb des Portals optimal unterstützen.
- Definition von klaren Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozessen, innerhalb der Strukturen eines bundeseinheitlichen Justizportals.

Eine technische Umsetzung des Justizportals wird einen größeren budgetären Aufwand bedeuten, der nicht im Rahmen des in diesem Vertrag vereinbarten Budgets liegt.

F. Service-Level-Agreement

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf technische Alarmierungen von 09.00 bis 18.00 Uhr während der gesetzlichen Arbeitstage des Landes Berlin innerhalb von 30 Minuten zu reagieren. Eine abweichende Regelung kann im Rahmen einer SLA (Service-Level-Agreement) vereinbart werden.

G. Vereinbarung über die Höhe der Plattform- und Komponentenpauschale

Für die Laufzeit dieses Einzelauftrags beträgt die Höhe der Plattform- und Komponentenpauschale ██████████ EUR netto pro Monat.

4. Voraussichtliche Personalbereitstellung und voraussichtliche sonstige Aufwände durch den DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung und voraussichtlichen sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Annahmen (s. oben, Ziffer 3.).

Personalbereitstellung		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
	6	██

Produktmanagement	5	■
	4	■
	2	■
Engineering	5	■
	4	■
	3	■
Design	6	■
	5	■
	4	■
Transformation	5	■
Communications	4	■
Projektkoordination	4	■
Agile Coaching	4	■

Sonstige Aufwände (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Reisekosten	€ [REDACTED]
Sachkosten (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Research / Recruiting Nutzendenforschung	€ [REDACTED]
Sonstiges (zB Tools, Lizenzen)	€ [REDACTED]
Hosting	€ [REDACTED]
Tracking- und Batenanalysewerkzeug	€ [REDACTED]
Printmaterial und Versandkosten	€ [REDACTED]
Summe Sachkosten	€ [REDACTED]
Aufwandspauschale [10%]	€ [REDACTED]
Summe Sachkosten inkl. Aufwandspauschale	€ [REDACTED]
Infrastrukturkosten (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Plattform- und Komponentenpauschale	€ [REDACTED]

Die oben dargestellte Personalbereitstellung sowie die voraussichtlichen sonstigen Aufwände geben lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung, die Anzahl der angesetzten Personentage, den Einsatz der verschiedenen Rollen und die voraussichtlichen sonstigen Aufwände dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService

informiert das BMJ über die Teamzusammensetzung. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammenstellung gilt weiterhin die gemäß **Ziffer 9.** geregelte Aufwandsschätzung.

5. Mitwirkung des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe wirkt das BMJ aktiv im Projekt mit. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

a. Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

- Bereitstellen von **Justiz-Statistiken**, sofern vorhanden
- Bereitstellen von **Vorarbeiten und Arbeitsständen**, wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft
- Bereitstellen von projektrelevanten **Studien** im Kontext der Modernisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
- Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems

- Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer

- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zum Zwecke der gemeinsamen allgemeinen Projektarbeit und der gemeinsamen prototypischen Erprobung sowie einer möglichen technischen Erprobung
- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalisierungsstrategie

e. Eruiere und Konzipieren des rechtlichen Rahmens

- **Rechtlichen Rahmen** für eine erfolgreiche Produktentwicklung eruiere sowie die Umsetzbarkeit und die technischen Anforderungen an den rechtlichen Rahmen bestimmen – gemeinsam mit dem DigitalService

f. **Gemeinsame Werkstatt-Termine**

- Teilnehmen an "**Projektwerkstatt-Terminen**" und gemeinsam mit dem DigitalService über die neu gewonnenen Erkenntnisse diskutieren, sofern geeignet

6. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.01.2025 bis 31.12.2026

Dieser Einzelvertrag Nr. 4 endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer **Kündigungsfrist von 8 Wochen** gekündigt werden. Sollte die Budget-Obergrenze bis zum 31.12.2026 nicht erreicht sein, können die Parteien sich auf eine Verlängerung im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Budgets verständigen. Dies bedarf einer Vereinbarung in Textform (§19 des Rahmenvertrags).

7. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 3.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 7.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

5.378.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)

Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages initial vereinbarte **Maximalbetrag**, vorbehaltlich der Regelung in **Ziffer 9.**

Die voraussichtlichen Kosten für die **sonstigen Aufwände** gemäß **Ziffer 4.** belaufen sich auf **185.560,00 EUR (netto, zzgl. USt.)**. Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die **Leitweg-ID** XXXXXXXXXX

8. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService im Laufe des Projekts feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unterbreiten – unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands**. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

9. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

Benannte Ansprechperson beim BMJ

[Redacted Name]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

[Redacted Address]

[Redacted Address]

Benannte Ansprechperson beim DigitalService

[Redacted Name]

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

[Redacted Address]

[Redacted Address]

Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Ort, Datum

[Redacted Signature]

Für das BMJ

Berlin

19.12.2024

Ort, Datum

[Redacted Signature]

Für den DigitalService